

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Entwicklung

Januar 2022

MERKBLATT

Informationen zum Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe und zum Wechsel des Leistungstyps innerhalb der Oberstufe

1. Empfehlungsverfahren für den Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe

Der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe (Bezirks-, Sekundar- und Realschule) erfolgt auf der Basis einer Empfehlung durch die Klassenlehrperson der Primarschule. Die Empfehlung stützt sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse bzw. auf das Beurteilungsdossier. Darin werden pro Schulhalbjahr und Fach mindestens so viele Beurteilungsbelege (Prüfungen, aussagekräftige Arbeiten, Beurteilungsbogen etc.) abgelegt, wie im Lehrplan für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Sind beispielsweise vier Lektionen pro Woche vorgesehen, werden für die Beurteilung im Zwischenbericht mindestens vier bzw. für die Beurteilung im Jahreszeugnis mindestens acht Beurteilungsbelege benötigt. Gestützt auf die Dokumente im Beurteilungsdossier erklärt und begründet die Klassenlehrperson ihre Übertrittsempfehlung gegenüber den Eltern und der Schülerin / dem Schüler.

1.1 Ablauf

Im Laufe des zweiten Semesters der 5. Klasse sowie des ersten Semesters der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson die Eltern und die Schülerin / den Schüler mündlich oder schriftlich über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schülerin / des Schülers. Dabei zeigt die Lehrperson auch auf, auf welchen Oberstufentyp die Leistungen der Schülerin / des Schülers tendenziell am ehesten hindeuten und inwiefern Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Unterrichts bestehen. Falls die Information schriftlich erfolgt, kann von den Eltern oder von der Schülerin / dem Schüler ein vertiefendes Gespräch verlangt werden.

In der 6. Klasse führt die Klassenlehrperson spätestens im Zeitraum Februar bis April das Übertrittsgespräch mit den Eltern und der Schülerin / dem Schüler.

Die Klassenlehrperson und die Eltern sowie die Schülerin / der Schüler halten anlässlich des Übertrittsgesprächs schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Übertritts einig sind. Kommt keine Einigung zustande und können die Differenzen in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten (Eltern, Schülerin/Schüler, Klassenlehrperson) nicht bereinigt werden, entscheidet die zuständige Stelle der Gemeinde¹ über die Zuweisung. Vor dieser Entscheidung haben die Eltern und die Schülerin / der Schüler die Möglichkeit, ihre Argumente bei der zuständigen Stelle dazulegen (rechtliches Gehör). Der Laufbahnentscheid inklusive Rechtsmittelbelehrung wird den Eltern und der Schülerin / dem Schüler an-

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahnentscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.

schliessend von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde schriftlich zugestellt. Die Eltern und die Schülerin / der Schüler haben die Möglichkeit, gegen diesen Entscheid innert 30 Tagen ab Zustellung beim Schulrat des Bezirks Beschwerde zu erheben.

2. Anforderungen für den Übertritt in die Bezirks-, Sekundar- und Realschule

Bei der Empfehlung für den Übertritt in die Real-, Sekundar- und Bezirksschule berücksichtigt die Klassenlehrperson die Leistungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, die Beurteilung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklungsprognose.

2.1 Übertritt in die Bezirksschule

Für den Übertritt in die Bezirksschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern gute bis sehr gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend gute Leistungen aufweisen. Zudem haben sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe besonders auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Bezirksschule vorzuliegen.

2.2 Übertritt in die Sekundarschule

Für den Übertritt in die Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kernfächern überwiegend gute und in den Erweiterungsfächern überwiegend genügende bis gute Leistungen aufweisen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich zudem bezüglich Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit und Auffassungsgabe auszuzeichnen und es hat eine günstige Entwicklungsprognose für den Verbleib in der Sekundarschule vorzuliegen.

2.3 Übertritt in die Realschule

Für den Übertritt in die Realschule werden Schülerinnen und Schüler empfohlen, die aufgrund der Beurteilung im Zwischenbericht der 6. Klasse in den Kern- und Erweiterungsfächern überwiegend genügende Leistungen aufweisen.

3. Wechsel des Leistungstyps in der Oberstufe

Der Wechsel in einen Leistungstyp der Oberstufe mit höheren Anforderungen erfolgt ebenfalls über das Empfehlungsverfahren. Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlich guten Leistungen in den Kernfächern können mit Empfehlung der Klassenlehrperson bereits nach dem ersten Semester der 1. Oberstufenklasse ohne Repetition eines Schuljahrs in den nächst höheren Leistungstyp wechseln. Zusätzlich ist ein Wechsel des Leistungstyps via Empfehlung der Klassenlehrperson am Ende jedes Schuljahrs möglich. Typenwechsel in den höheren Leistungstyp am Ende des Schuljahrs können mit oder ohne Repetition eines Schuljahrs erfolgen, wobei der Wechsel ohne Repetition von der für den Entscheid zuständigen Stelle der Gemeinde zu prüfen ist.

Eine Repetition aufgrund Nichtbestehens der Promotionsbedingungen ist ausschliesslich in der Realschule möglich. Bezirks- bzw. Sekundarschülerinnen und -schüler, welche die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden direkt dem nächsttieferen Leistungstyp zugewiesen.